



Perg, am 23.10.2023
Gschwandtner Petra DW 503
petra.gschwandtner@stadt.perg.at

Tarifordnung für die BENÜTZUNG DER TURNSÄLE durch Vereine und Bildungseinrichtungen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Perg hat in der Sitzung am 21. November 2023 nachstehende Tarife für die Benützung der Turnsäle in den Pflichtschulen durch Vereine und Bildungseinrichtungen mit Wirksamkeit ab 26.02.2024 beschlossen:

€ 15,00/ Std.

- Veranstaltungen der Erwachsenenbildung
- Hobbyvereine
- Nicht-Perger-Vereine

€ 8,00/ Std.

- Perger Sport- und Kulturvereine — Erwachsenentraining

€ 0,00/ Std.

- Perger Sport- und Kulturvereine - Jugendtraining

Bei der Benützung sind folgende Richtlinien zu beachten:

1. Für die außerschulische Mitverwendung werden vom Schulerhalter folgende Schulliegenschaften zur Verfügung gestellt: Turnsaal mit Geräteraum, Garderobe, Dusche und WC-Anlage.
2. Der Turnsaal sowie Nebenräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Im Turnsaal müssen saubere Turnschuhe mit heller Sohle getragen werden.
3. In allen Räumen ist das Rauchen strengstens verboten.
4. Für jeden Verein ist ein genauer Zeitplan für die Benützung im Einvernehmen mit der Schulleitung festzulegen.
5. Für die Benützung des Turnsaales und der Nebenräume ist vom Vereinsobmann eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Diese Person hat die Einhaltung des Zeitplanes, die schonende Behandlung der Einrichtungsgegenstände und die Reinhaltung der Räumlichkeiten wahrzunehmen, sowie allfällige Beschädigungen festzustellen und sogleich

der Gemeinde (07262/52255-504) zu melden. Für Beschädigungen hat der Verein aufzukommen.

6. Die verantwortliche Person hat mit dem/der jeweiligen Schulleiter/in die Benützungzeiten rechtzeitig vor der Nutzung zu vereinbaren. Bei einer Dauerreservierung werden pro Semester unabhängig von der Nutzung mindestens 10 Einheiten in Rechnung gestellt. Bei regelmäßiger Nutzung erfolgt die Berechnung nach tatsächlicher Verwendung.
7. Die Benützungsdauer ist ausnahmslos bis 22:00 Uhr begrenzt. Die Benützung der Räumlichkeiten erfolgt auf Risiko der jeweiligen Vereine. Die Stadtgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für die Ausstattung der Halle und den Zustand der Geräte. Bei Unfällen und Verletzungen wird keine Haftung übernommen. Der ordnungsgemäße Zustand der Halle ist nach jeder Benützung auf der Unterschriftenliste mit der Unterschrift zu bestätigen.
8. Personen, die sich nicht an diese Richtlinien halten, werden vom verantwortlichen Leiter der Übungsstunden bzw. vom verantwortlichen Schulleiter unverzüglich des Hauses verwiesen.
9. Bei der Benützung der Halle an Wochenenden bzw. Feiertagen hat der Nutzer für die Reinigung der Halle inkl. sanitärer Einrichtungen zu sorgen.
10. Bei mutwilliger Sachbeschädigung und Verunreinigung jeglicher Art trägt der Verursacher die Kosten für den Ersatz bzw. für die Reparatur oder Reinigung.

Die Tarifordnung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft und hebt damit die am 15.12.2015 im Gemeinderat beschlossene Kundmachung zur Nutzung der Turnhallen auf.

In der Gemeinderatssitzung
am 21. November 2023 beschlossen.

Der Bürgermeister:



LAbg. Anton Froschauer

Angeschlagen am:

24.11.2023

Abgenommen am:

9.12.2023